

Protokoll der Wahl-Gemeindeversammlung vom Freitag, 21. Februar 2025, 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Lust

Stadtpräsident Heinz Dürler begrüsst die erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur heutigen Wahl-Gemeindeversammlung. Die Wahl-Gemeindeversammlung wurde gemäss Art. 32 und 33 der Stadtverfassung fristgerecht einberufen und ist somit beschlussfähig.

Anwesende Stimmberechtigte: 359, was einer Stimmbeteiligung von 15,28 % entspricht.

Eine Liste der Kandidatinnen und Kandidaten, welche sich für ein Amt zur Verfügung stellen, liegt auf.

Während der Wahl-Gemeindeversammlung wird von der Musikgesellschaft Maienfeld ein einfacher Wirtschaftsbetrieb geführt.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05.12.2024, Orientierung
2. Bezeichnung der Stimmenzähler
3. Wahlen
 - 30 Stadtpräsident
 - 31 Stadtrat: 4 Mitglieder
 - 32 Geschäftsprüfungskommission: 3 Mitglieder
4. Vereidigung
5. Mitteilungen
6. Umfrage

Die Traktandenliste wird genehmigt. Um einen speditiven Ablauf zu ermöglichen, ist die Gemeindeversammlung mit Abweichungen in der Reihenfolge einverstanden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05.12.2024, Orientierung

Gemäss Art. 27 und 28 der Stadtverfassung wurde das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 05.12.2024 vom 20.12.2024 bis am 20.01.2025 auf der Stadtverwaltung öffentlich aufgelegt. Weiter wurde das Protokoll anonymisiert auf der Homepage der Stadt Maienfeld aufgeschaltet.

Gemäss Art. 11 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden sind Einsprachen gegen das Gemeindeversammlungsprotokoll innert der Auflagefrist von 30 Tagen schriftlich an den Stadtrat einzureichen. Diese werden an der nächsten Gemeindeversammlung behandelt und das Protokoll anschliessend genehmigt.

Während der vorerwähnten Frist sind keine Einsprachen eingegangen. Somit gilt das Gemeindeversammlungsprotokoll vom 05.12.2024 als genehmigt.

Traktandum 2

Bezeichnung der Stimmenzähler

Für die Bestellung des Wahlbüros werden der Gemeindeversammlung vom Stadtrat folgende Vorschläge unterbreitet:

Gesamtvorsitz: Herr Johannes Boner.

Wahlbüro 1: (Wahl Stadtpräsident und GPK)

Herr Raoul Dünser, Frau Theres Komminoth, Frau Theresia Mäder, Herr Sandro Schneider, Herr Thomas Tanner und Herr Räto Zindel.

Wahlbüro 2: (Wahl Stadtrat)

Frau Karin Bärtsch, Herr Renato Hemmi, Herr Peter Ludescher, Herr Lorenz Mutzner, Herr Sandro Stäger und Herr Georg Waldburger.

Pro Wahlbüro wird eine Kontrollstelle eingerichtet, welche auch für den Zusammenzug der Wahlresultate der Stimmenzähler zuständig ist. Diese werden von Frau Sanni Hartmann (Wahlbüro 1) und Herr Lukas Nigg (Wahlbüro 2) bestellt.

Abstimmung:

Das Wahlbüro wird in globo ohne Gegenstimme gewählt.

Traktandum 3

Wahlen

Für die Wahlen finden die Bestimmungen des kantonalen Gemeindegesetzes, des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte, der Stadtverfassung und der Organisationsverordnung der Stadt Maienfeld sinngemäss Anwendung.

30 Stadtpräsident:

Die Wahl des Stadtpräsidenten wird von Statthalter Christof Kuoni durchgeführt.

Stadtpräsident Heinz Dürler ist im Ausstand und wird zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Abstimmung:

Eingegangene Stimmzettel 359, leer und ungültig 24, gültig 335.

Total gültige Kandidatenstimmen 335, absolutes Mehr 168.

Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt:
Stadtpräsident Heinz Dürler mit 317 Stimmen.

Weiter haben Stimmen erhalten: Einzelne 18 Stimmen.

31 Stadtrat:

Statthalter Christof Kuoni, Stadtrat Peter Bruhin, Stadtrat Roman Guler und Stadtrat Markus Zindel sind im Ausstand. Statthalter Christof Kuoni, Stadtrat Peter Bruhin und Stadtrat Markus Zindel haben die Demission eingereicht.

Es werden folgende Damen und Herren zur Wahl vorgeschlagen:

Stadtrat Roman Guler, Frau Susanne Altorfer, Herr Alex Bantli, Herr Stefan Leuener und Herr Andreas Nigg.

Abstimmung:

Eingegangene Stimmzettel 360, leer und ungültig 1, gültig 359.
Total gültige Kandidatenstimmen 1169, absolutes Mehr 147.

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:
Stadtrat Roman Guler mit 270, Frau Susanne Altorfer mit 266, Herr Andreas Nigg mit 200 und Herr Stefan Leuener mit 199 Stimmen.

Weiter haben Stimmen erhalten: Herr Alex Bantli 194 Stimmen, Einzelne 40 Stimmen.

32 Geschäftsprüfungskommission:

Herr Thomas Bär, Herr Maik Capeder und Herr Max Riederer sind im Ausstand. Herr Max Riederer hat die Demission eingereicht.

Es werden folgende Herren zur Wahl vorgeschlagen:

Herr Thomas Bär, Herr Maik Capeder und Herr Mauro Triacca.

Abstimmung:

Eingegangene Stimmzettel 359, leer und ungültig 2, gültig 357.
Total gültige Kandidatenstimmen 962, absolutes Mehr 161.

Es haben Stimmen erhalten und sind gewählt:
Herr Thomas Bär mit 321, Herr Mauro Triacca mit 310 und Herr Maik Capeder mit 308 Stimmen.

Weiter haben Stimmen erhalten: Einzelne 23 Stimmen.

Stadtpräsident Heinz Dürler verdankt die Leistungen der Demissionäre. Es sind dies: Statthalter Christof Kuoni, Stadtrat Peter Bruhin, Stadtrat Markus Zindel und GPK-Mitglied Max Riederer.

Der Dank wird auch jenen Behördenmitgliedern ausgesprochen, welche sich für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung stellen.

Traktandum 4 **Vereidigung**

Gestützt auf die Organisationsverordnung der Stadt Maienfeld (Art. 17 ff) haben der Stadtpräsident, die übrigen Mitglieder des Stadtrates und die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission vor jeder neuen vierjährigen Amtsperiode den Eid abzulegen. Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen. Hierauf wird von Statthalter Christof Kuoni vorerst der Amtseid vom wieder gewählten Stadtpräsidenten Heinz Dürler und anschliessend wird von Stadtpräsident Heinz Dürler der Amtseid von den übrigen Mitgliedern des Stadtrates und den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission abgenommen, so wie er in der Organisationsverordnung der Stadt Maienfeld (Art. 18) festgehalten ist.

Traktandum 5 **Mitteilungen**

Die Statistik über die Amtsperiode 2021 bis 2024 wird von Stadtpräsident Heinz Dürler bekannt gegeben. So fanden in dieser Zeitspanne 51 Stadtratssitzungen statt, welche insgesamt 171 Stunden dauerten. Der Stadtrat behandelte während dieser Zeit 461 Geschäfte. Die Stadtratsprotokolle umfassen insgesamt 470 Seiten.

Die Geschäftsleitung traf sich in dieser Zeitspanne zu 43 Sitzungen, welche insgesamt 94 Stunden dauerten. Die Geschäftsleitung behandelte während dieser Zeit 191 Geschäfte. Die Geschäftsleitungsprotokolle umfassen insgesamt 203 Seiten.

Von 2021 bis 2024 fanden insgesamt 9 Gemeindeversammlungen statt, an welchen 72 Geschäfte behandelt wurden. Die Gemeindeversammlungen dauerten aufaddiert 16 Stunden. Die Gemeindeversammlungsprotokolle umfassen total 123 Seiten.

Im Zusammenhang mit dem geplanten Anbau an die Mehrzweckhalle Lust für den Mittagstisch und Kinderhort weist Stadtpräsident Heinz Dürler darauf hin, dass die Voten der Gemeindeversammlung vom 05.12.2024 bezüglich Einbaus von WC-Anlagen und sanitären Einrichtungen in der weiteren Planung berücksichtigt werden. Das Projekt Anbau Mittagstisch und Kinderhort wird voraussichtlich der Gemeindeversammlung vom 24.06.2025 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Stadtpräsident Heinz Dürler teilt ferner mit, dass die nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 07.05.2025 (Gesamtrevision Ortsplanung) stattfinden wird.

Weiter wird bekannt gegeben, dass der nächste Tag der Begegnung mit der Bevölkerung am Samstag, 14.06.2025 im Gebiet Heidibrunnen / Fuchsenwinkel stattfinden wird. Eine Publikation mit Einladung folgt.

Das neue Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Herrschaft wird am Samstag, 24.05.2025 eingeweiht. Auch hier folgt eine Publikation mit Einladung.

Weiter finden im Verlaufe des Jahres verschiedene Veranstaltungen im Zusammenhang mit den Jubiläumsfeierlichkeiten 1200 Jahre Amanduskirche und 300 Jahre Abbruderisorgel der evang. Kirchgemeinde Maienfeld statt.

Traktandum 6

Umfrage

Gestützt auf Art. 22 (Motion) der geltenden Stadtverfassung stellt Frau ... folgenden Antrag:

„Die Wahlen des Stadtpräsidenten, der übrigen Mitglieder des Stadtrats und der Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission sollen künftig an der Urne durchgeführt werden und es soll zusätzlich eine Möglichkeit zur brieflichen Wahl geschaffen werden. Dazu erarbeitet der Gemeindevorstand einen Vorschlag zu entsprechenden Änderungen der aktuell gültigen Bestimmungen der Verfassung der Stadt Maienfeld, das heisst insbesondere der in den aktuellen Artikeln 30 bis 37 festgehaltenen Regelungen zur Gemeindeversammlung, den Wahlen und dem Wahlmodus.“

Frau ... begründet ihren Antrag wie folgt:

In seiner Botschaft und Einladung zur heutigen Wahl-Gemeindeversammlung hält der Stadtrat fest, dass in der Stadt Maienfeld im Gegensatz zu vergleichbar grossen Gemeinden alle Geschäfte und Wahlen immer noch an der Gemeinde- und Wahlversammlung abgewickelt werden - wie dies die aktuell gültige Verfassung vorsieht. Laut Stadtrat «ist dies die höchste Form der direkten Demokratie, der wir unbedingt Sorge tragen müssen.»

Dem ist folgendes entgegenzuhalten:

Ein wesentlicher Faktor für die Legitimation von demokratischen Entscheidungen ist die Stimm- und Wahlbeteiligung. Niedrige Stimm- und Wahlbeteiligungsquoten werden häufig als demokratieschädlich interpretiert. Eine Wahl an der Urne oder auf dem Postweg eröffnet auch Wahlberechtigten, denen eine persönliche Teilnahme an einer Wahlversammlung nicht möglich ist, die Chance zur demokratischen Mitbestimmung und -verantwortung und erhöht so die Wahlbeteiligung, demokratische Legitimation der Wahlen und Achtung vor dem jeweiligen Amt.

An den letzten Volksabstimmungen beteiligten sich in Maienfeld rund 40 Prozent der Stimmberechtigten. An der letzten Wahl-Gemeindeversammlung vom 26.03.2021 beteiligten sich 10,75 % der Wahlberechtigten; an der vorletzten Wahl-

Gemeindeversammlung vom 17.02.2017 lag die Beteiligung bei 13,1 %.

Weiter genügt das für die heutigen und vergangene Wahlen gewählte Vorgehen nicht den Kriterien von freien, gleichberechtigten, fairen und informierten Wahlen. So verpflichten sich beispielsweise die Vertragsstaaten der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten EMRK, zu denen auch die Schweiz zählt, laut Zusatzprotokoll 1, Artikel 3 «in angemessenen Zeitabständen freie und geheime Wahlen unter Bedingungen abzuhalten, die die freie Äusserung der Meinung des Volkes bei der Wahl der gesetzgebenden Organe gewährleisten.»

Maienfeld zählt aktuell rund 3300 Einwohnerinnen und Einwohner. Davon sind gegen 2400 Personen stimm- und wahlberechtigt. Es ist nicht anzunehmen, dass alle Wahlberechtigten die Kandidierenden persönlich kennen. Wenn die Wählenden erst zum Zeitpunkt der Wahlversammlung Zugang zur Liste der Kandidierenden erhalten, haben sie keine Chance, ihre Meinung frei zu äussern, denn sie konnten sich im Vorfeld der Wahlen kein Bild über diese Personen, ihre Parteizugehörigkeit, Interessenbindung, Eignung für das jeweilige Amt und ihren Leistungsausweis und weitere wesentliche Tatsachen machen. Mangels umfassender, transparenter Informationen sind also viele Wahlberechtigte nicht in der Lage, verantwortungsvoll eine fundierte Entscheidung zu treffen und die Wahl droht zur Farce zu verkommen.

Eine Urnen- oder briefliche Wahl würde bedingen, dass zumindest die Namen der Kandidierenden und möglichst auch weitere wesentliche Informationen über sie im Vorfeld der Wahlen über geeignete Kanäle bekannt gemacht würden, das heisst in den Wahlunterlagen aufgeführt und über weitere geeignete Kanäle publiziert würden wie auf der Webseite der Stadt und im Bezirks-Amtsblatt. Analog zu den Bestimmungen in Artikel 32 der aktuellen Verfassung bezüglich der Bekanntmachung der Traktanden der Gemeindeversammlung müssten die Wahlunterlagen mindestens 14 Tage vor den Wahlen versandt werden.

Stadtpräsident Heinz Dürler verweist auf die letzte Verfassungsrevision im Jahre 2013. Im Zuge dieser Verfassungsrevision wurde das Thema Einführung Urnenabstimmung eingehend diskutiert und seitens der Stimmbürgerschaft wurde demokratisch entschieden, am bewährten System der Wahl-Gemeindeversammlung festzuhalten. Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass sich an dieser Sachlage nichts verändert hat und empfiehlt den Antrag ... abzulehnen.

Die Diskussion wird weiter nicht benutzt.

Abstimmung:

Der Antrag ... wird mit 206 zu 103 Stimmen abgelehnt.

Dieses Traktandum wird weiter nicht benutzt.

Stadtpräsident Heinz Dürler kann damit die Wahl-Gemeindeversammlung mit dem besten Dank fürs Erscheinen um 22.10 Uhr schliessen.

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber